

Sitzung vom 29. Mai 1996

**1548. Anfrage (WIFI-Projekt Teilautonome Volksschulen)**

Kantonsrat Thomas Büchi, Zürich, hat am 18. März 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Zur Entwicklung des WIFI-Projektes Teilautonome Volksschulen (TAV) hat die Erziehungsdirektion u.a. fünf Teilprojektgruppen eingesetzt. An einer ersten Tagung auf der Halbinsel Au wurden Arbeitsgrundsätze und erste Schwerpunkte festgelegt.

In diesem Zusammenhang interessieren folgende Fragen:

1. Die vom Regierungsrat eingesetzten fünf Teilprojektgruppen befassen sich mit den Themenkreisen Schulkostenmodell, Kompetenzstruktur, Leitbild und Leistungsdefinition, Controlling und Rechtsetzung. Ein entscheidender Faktor bei der Überführung der bestehenden Struktur in teilautonome Schulen ist die kompetente Begleitung und Unterstützung der Betroffenen. Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Aspekt Rechnung zu tragen? Ist sichergestellt, dass die notwendigen Fachleute und Berater/innen rechtzeitig zur Verfügung stehen?
2. Im Protokoll zu den Tagungsergebnissen der Au-Tagung vom 27. Januar 1996 wird u.a. festgehalten, Sitzungsgeld werde für die ehrenamtlich im Schulbereich Tätigen bezahlt und besondere Aufträge könnten entschädigt werden. Gemäss Aussage des Erziehungsdirektors haben die Vertreter/innen der Lehrerverbände keinen Anspruch auf Sitzungsgeld, obwohl die Sitzungen in der Freizeit der betreffenden Personen stattfanden und -finden. Wie begründet der Regierungsrat diese ungleiche Behandlung innerhalb der Projektgruppen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Büchi, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat für das WIFI-Projekt «Teilautonome Volksschulen» (TAV) die Projektorganisation aufbauen lassen, und die Erziehungsdirektion hat einen Projektleiter ernannt, welcher u.a. auch für die Überführung der bestehenden Struktur in teilautonome Volksschulen sorgen soll. Dafür kann er auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsdirektion zurückgreifen, welche an der Projektarbeit beteiligt sind und über entsprechendes Wissen und Können verfügen. Ausserdem ist geplant und ausdrücklich für die WIFI-Projekte vorgesehen, externe Experten beizuziehen, z.B. für die Begutachtung von Konzepten oder die Beteiligung an der Projektevaluation. Bei der Projektleitung und der Abteilung Beratung des Pestalozzianums können Lehrkräfte, Schulhausteams und Schulbehörden auf das Projekt bezogene Beratung und Weiterbildung anfordern, wobei das Pestalozzianum unabhängig vom WIFI-Projekt seit längerem Beratungen anbietet. Dem Anliegen nach Unterstützung wird also Rechnung getragen. Die weiteren Fragen der Umsetzung sind Teil des in Ausarbeitung befindlichen Konzepts.

Bezüglich der Entschädigung hat der Regierungsrat beschlossen, an Besoldete der öffentlichen Hand kein Sitzungsgeld zu entrichten. Dies gilt für alle WIFI-Projekte, auch für diejenigen ausserhalb des Schulbereichs, und wird damit begründet, dass die Mitarbeit grundsätzlich einen Teil der Arbeitsleistung bildet. Im weitem liegt die Mitwirkung am Projekt im Interesse der vertretenen Organisationen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
Husi